

Ergänzung „Private Sporteinrichtung“ zum Antrag auf Genehmigung von Dienstsport außerhalb des dienstlichen Angebots im Polizeidienst

Voraussetzung für die Anerkennung von Sport außerhalb des dienstlichen Angebots als Dienstsport in öffentlichen oder anerkannt privaten Sporteinrichtungen (z. B. Fitness-Studios) oder Bildungseinrichtungen (z. B. Sportbünde, VHS) sind ganzheitliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheit. Dies beinhaltet Angebote im Bereich der Geräte (Kraft-, Muskel- und Cardiogeräte) sowie gesundheitsorientierter Kurse.

Hiermit wird bescheinigt, dass die private Einrichtung/Bildungseinrichtung:

Name der Einrichtung, Anschrift

folgende Kriterien erfüllt:

- Krafttraining geeignet
- Rückentraining geeignet
- Gesundheitsorientiert
- Cardiogeräte vorhanden

Außerdem wird bestätigt, dass die Einrichtung über qualifiziertes Betreuungspersonal verfügt, welches für die Dauer der Öffnungszeiten anwesend ist und bei Bedarf beratend zur Seite steht.

In der oben genannten Einrichtung sind Trainerinnen oder Trainer mit folgender Qualifikation beschäftigt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Fitness-Trainer B-Lizenz BSA
- Gymnastik-Lehrer
- Sportpädagogen
- Aerobic-Trainer DAA, BSA
- Gruppentrainer B-Lizenz BSA
- Ernährungstrainer B-Lizenz BSA
- Krankengymnasten
- Physiotherapeuten
- Sportlehrer/Dipl.-Sportlehrer

Es wird die Richtigkeit der Angaben versichert. Bei Abweichungen der aufgeführten Kriterien muss die Bescheinigung erneut ausgestellt werden.

Ort, Datum

Stempel des Trägers, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift Inhaber/Geschäftsführer